

# Politikfelder der EU - Verbraucher

## Ihre Rechte schützen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind Verbraucher, und die Europäische Union achtet sehr darauf, ihre Gesundheit und Sicherheit sowie ihr wirtschaftliches Wohlergehen zu schützen.

Die EU fördert die Rechte der Verbraucher auf Information und Bildung. Sie unterstützt die Verbraucher dabei, ihre Interessen zu vertreten und ermuntert sie, Selbsthilfevereinigungen zu gründen.

Die EU ist bestrebt, die Lebensqualität ihrer Bürger zu verbessern. Dabei wird sie nicht nur unmittelbar aktiv, um Rechte zu schützen, sondern sie gewährleistet auch, dass Verbraucherinteressen im EU-Recht in allen relevanten Politikbereichen berücksichtigt werden. Da sich Handelsschranken dank Binnenmarkt und Euro öffnen, die Internetnutzung und der elektronische Geschäftsverkehr zunehmen und der Dienstleistungssektor expandiert, gilt es dafür zu sorgen, dass die fast 500 Millionen Bürger der 27 Staaten umfassenden Union ein gleichermaßen hohes Verbraucherschutzniveau genießen.

## Harmonisierte Bestimmungen

Um die Effizienz des Binnenmarktes zu gewährleisten, ist eine Verbraucherpolitik auf EU-Ebene notwendig. Ein gut funktionierender Binnenmarkt stärkt das Vertrauen der Verbraucher in den grenzüberschreitenden Handel.

Die Verbraucher müssen allerdings bei einer Kaufentscheidung sicher sein können, über ausreichende und präzise Informationen zu verfügen und klare gesetzliche Ansprüche zu haben, wenn es Probleme gibt. Gemeinsame Bestimmungen garantieren den Bürgern das erforderliche Schutzniveau.

## Stetige Fortschritte

Die Politik hat im Laufe der Jahre in vielen Bereichen ein hohes Maß an Sicherheit für Verbraucher geschaffen. So wurden beispielsweise für Spielzeug, persönliche Schutzausrüstung, Elektrogeräte, Kosmetika, Arzneimittel, Maschinen und Sportboote spezifische Vorschriften erlassen.

Im Januar 2004 führte die EU strengere Bestimmungen für den Rückruf von mangelhaften Produkten ein. Der Europäischen Kommission werden inzwischen über 1000 gefährliche oder unsichere Produkte pro Jahr gemeldet. Die Warengruppe mit dem größten Risiko ist Spielzeug, gefolgt von elektrischen Geräten und Beleuchtungseinrichtungen. In den neuen Vorschriften wurden auch Sicherheitsanforderungen für andere Produkte wie Sport- und Spielplatzgeräte, Kinderpflegeartikel und gasbetriebene Geräte sowie für die meisten Haushaltsprodukte, etwa Textilien und Möbel, festgelegt.

Über die Jahre wurden in den folgenden Bereichen zahlreiche Maßnahmen zur Wahrung der allgemeineren Interessen der Verbraucher getroffen:

- lautere Geschäftspraktiken,
- irreführende und vergleichende Werbung,
- Preisangaben und Etikettierung,
- missbräuchliche Vertragsklauseln,
- Fernabsatz und Haustürgeschäfte,
- Timesharing und Pauschalurlaube,
- Rechte von Reisenden.

## Ein umfassendes und integriertes Konzept

Der Aktionsradius des europäischen Verbraucherschutzes erweitert sich entsprechend den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürger. Neue Vorschriften sichern noch höhere und harmonisierte Sicherheits- und Gesundheitsstandards und stärken so das Verbrauchervertrauen.

Im September 2006 verabschiedete die Europäische Kommission eine Empfehlung für verpflichtende Angaben zur korrekten Anwendung und zum Schutzfaktor von Sonnenschutzprodukten.

Im Dezember 2006 nahm die EU ein neues Verbraucherschutzprogramm für den Zeitraum 2007 – 2013 an und stellte hierfür 157 Mio. Euro zur Verfügung.

## Wichtigste Ziele des Programms:

- Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus, insbesondere durch verbesserte Beweisführung, bessere Konsultationen und bessere Vertretung der Verbraucherinteressen,
- Gewährleistung der effektiven Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften, insbesondere durch Zusammenarbeit in den Bereichen Durchsetzung, Information, Bildung und Entschädigung.

Mit der Umsetzung dieses Programms will die Europäische Kommission im Wesentlichen die derzeitigen Rechtsvorschriften verbessern. Sie möchte es den Verbrauchern jedoch auch durch spezifische Maßnahmen ermöglichen, eine Hypothek für den Kauf

eines Eigenheims zu bekommen oder, wenn sie dies wünschen, Bankdienstleistungen für Privatkunden in anderen EU-Mitgliedstaaten zu nutzen.

### **Ein einheitlich hohes Schutzniveau**

Angesichts der Zunahme von Finanzdienstleistungen und elektronischem Handel hat die Kommission Leitlinien für vorbildliche Verfahren beim Online-Geschäftsverkehr sowie Regeln für alle Aspekte der Verbraucherkredite und bargeldlosen Zahlungsformen vorgeschlagen.

Die Verbraucherinteressen werden in den Rechtsvorschriften zur Liberalisierung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen (u. a. Verkehr, Strom und Gas, Telekommunikation und Postdienste) bereits berücksichtigt. Die neuen Rechtsvorschriften gewährleisten, dass die Öffentlichkeit weiterhin umfassenden Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu bezahlbaren Preisen hat.

Verbraucher können sich bei Beschwerden an das Netz der europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) wenden.

Die Kontaktdaten eines Zentrums in Ihrer Nähe finden Sie unter <http://ec.europa.eu/comm/consumers/redress/compl/>.